

## **Persönliche Stellungnahme der studentischen SAL-Mitglieder zu TOP 5 zum Papier "Einbezug externer Expertise"**

Die studentischen Vertreter im SAL üben am vorliegenden Papier sowohl prozessuale als auch inhaltliche Kritik:

### 1) Prozessuale Kritik

Die AG Qualität Studium+Lehre ist eine Rektoratskommission und berät das Rektorat, insbesondere das Prorektorat für Qualitätsentwicklung. Durch ihre beratende Funktion kann sie folglich keine Papiere entwickeln, die dem SAL zur Kenntnis gegeben werden.

Das Papier ist zudem ein Teil des vom Rektorat und des QM-Team ausgearbeiteten QM-Handbuchs und die Vorlage eines Auszugs halten wir für unzureichend. Durch die bereits getätigte Veröffentlichung auf der Homepage der Universität, kann die Vorlage nur legitimatorisch verstanden werden. Der SAL als Gremium, das sich mit Entwicklungen in Studium & Lehre beschäftigen soll und in diesem Zusammenhang auch im QM-Handbuch in der normativen Ebene wiederzufinden ist, wurde aber nicht am Verfahren bzw. an der Entwicklung beteiligt. Dies lehnen wir studentischen Mitglieder ab. Statt eines derartigen Verfahrens schlagen wir ein transparentes Verfahren vor, in dem die Gremien der Universität, die sich genuin mit Lehre und Studium auf dezentraler als auch zentraler Ebene beschäftigen, beteiligt werden, um die Entwicklung einer Qualitätskultur voranzutreiben.

Weiterhin möchten wir zur Arbeitsweise der AG anmerken, dass es keine endgültigen Protokolle oder Ergebnissicherungen gibt, selektive Zusammenfassungen aber in intransparenter Weise in das QM-Handbuch einfließen. Dieses Verfahren halten wir für problematisch; ein Protokoll, das erlaubt, nachzuvollziehen, was aus der AG kommt und was aufgegriffen wird, würden wir begrüßen. Wir möchten hier ein Verfahren vorschlagen, in dem klar ist, wer welche Entscheidungen trifft und diese umsetzt.

### 2) Inhaltliche Kritik

Um zu überprüfen, ob zu erwarten ist, dass Studierenden ausreichend für die Berufspraxis qualifiziert werden, sollen Alumni aus verwandten, bestehenden Studiengängen befragt werden. Hierbei ist unklar, was ein Alumnus sein soll: Ein Absolvent generell oder, wie man es eher erwarten würde, ein Absolvent der Uni Heidelberg. Wenn es einen Studiengang jedoch noch nicht an der Universität Heidelberg gibt, gibt es keine Alumni. Dies gilt nicht für den Fall, dass es entsprechende fachnahe Studiengänge schon bestehen, die sich im Wesentlichen nur im Abschlussziel, nicht aber in den Methoden, Kompetenzen und Inhalten unterscheiden.

Nach welchen Kriterien werden zudem Alumni ausgewählt, die das bewerten sollen. Wie wird ihre Unabhängigkeit gewährleistet? In dem entsprechenden Papier steht nur drin, dass mindestens ein Alumnus an den Gesprächen teilnehmen soll. Wie der ausgewählt wird, wird nicht erklärt. Wir regten an, dass mehrere Alumni aus einem Pool durch Los ausgewählt werden sollen. Dies würde die Unabhängigkeit und die Vielfalt sicherstellen.

Zudem werden bei dem Blick auf die mögliche Berufspraxis und -felder nicht nach der Option des wissenschaftlichen Berufsfeldes befragt, als ein Ziel, für das sie jedoch genuin qualifiziert werden. Es kommt in dem vorliegenden Papier gar nicht in Betracht, dass eine gute Anbindung an dieses doch auch gut sein kann. Das ist absurd. Es gibt zum Beispiel in den naturwissenschaftlichen Fächern genügend Anschlussmöglichkeiten. Bei einer solchen Denkweise könnte man die Universität auch gleich abschaffen und durch Fachhochschulen ersetzen, die sich nur an der Berufspraxis außerhalb der Hochschule orientieren. Laut dem NC-Urteil ist der Wissenschaftsbereich zudem ein Berufsfeld, für das genauso das Grundrecht auf Berufsfreiheit geht. Damit ist die Wissenschaft nach geltender Rechtslage durch das Grundgesetz als Berufsfeld anerkannt. Damit ist das Gegenargument, die Akkreditierer würden dieses nicht anerkennen,

völlig entkräftet.

Die zweite Frage lautet: "Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen werden gefordert und wie lassen sich diese durch entsprechende Module und Kompetenzen im Studiengangskonzept umsetzen und entsprechend gewichten?" Die Frage ist zum einen denkbar schlecht formuliert, sodass es hierfür zwei Lesarten gibt. Die eine ist: Welche Qualifikationen und Kompetenzen werden im Studiengang gefordert und entwickelt. So hätte die Frage nichts mit der Frage nach Perspektiven in der Berufspraxis zu tun. In der anderen Lesart ist die Frage unklug, denn hier ist davon die Rede, dass Module pauschal danach gewichtet werden sollten, wie in ihnen relevante Teile für die Berufspraxis vermittelt werden. Für Studiengänge wie Jura, Medizin oder Lehramt, die mit Blick auf einen bestimmten Beruf konzipiert sind, ist das berechtigt. Das Problem ist nur: Für die größte Anzahl der Studiengänge ist das nicht so, sie sollen eben für die Wissenschaft qualifizieren. Damit wird in diesem Papier die Wissenschaft als Leitparadigma der Universität geopfert. Obwohl es gerade die Wissenschaft ist, die vielen hervorragende Voraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt auch außerhalb der Wissenschaft erst bietet, auch und gerade ohne sich der neoliberalen Maxime der bloßen Employability zu unterwerfen.

Die dritte Frage lautet: "In welchem Rahmen können / sollten Praktika bzw. Auslandsaufenthalte integriert werden?" Wieso muss zum Beispiel ein Chemiker ins Ausland, wenn er doch gut forscht und Drittmittel bekommt. Zudem ist die fraglich, inwiefern ein Auslandsaufenthalt per se als berufspraktisch gilt. So wäre ein Urlaub auch ein Auslandsaufenthalt.

Dies alles zeigt: Das Papier weist noch sehr viele grundlegenden Schwächen auf, die offensichtlich in dem Verfahren begründet sind. Daher sollten bei der Überarbeitung mehr Perspektiven zum Tragen kommen als bisher.

Die studentischen Mitglieder im SAL

Ziad-Emanuel Farag, Jana Hechler, Glenn Bauer und Kirsten-Heike Pistel